

Fotografieren in den Lesesälen

Die Herzog August Bibliothek erlaubt das Fotografieren ihrer Bestände in den Lesesälen: Für wissenschaftliche Zwecke können Aufnahmen von einzelnen Seiten mit eigenen Geräten angefertigt werden. Die Objekte (Handschriften, alte und wertvolle Drucke, Grafik oder Sondersammlungen) dürfen ausschließlich in der Lesesituation aufgenommen werden.

Wenn Sie vorhaben, während Ihres Aufenthalts im Lesesaal zu fotografieren, melden Sie diesen Wunsch bitte bei der Lesesaalaufsicht an und unterschreiben Sie die anhängende Erklärung.

Ihre Reproaufträge in der hauseigenen Fotowerkstatt sowie Anregungen und Wünsche zum Fotografieren im Lesesaal sind willkommen: auskunft@hab.de

Einverständniserklärung

Ich werde mich an die Bestimmungen des Urheberrechts halten und erkläre mich bereit, folgende Regelungen einzuhalten:

- Ich überprüfe, ob der entsprechende Titel bereits digitalisiert wurde.
- Ich gehe schonend mit den Objekten um.
- Ich melde jedes Objekt bei der Lesesaalaufsicht an, das ich fotografieren möchte, und gebe an, welche Seiten aufgenommen werden (s. anhängende Liste).
- Ich belasse die Objekte in der Lesesituation auf der Unterlage/Buchstütze und verzichte auf Umbauten, die dem Zweck dienen, ein besseres Foto zu erhalten.
- Ich bleibe während des Fotografierens sitzen.
- Ich verzichte auf den Einsatz von Blitz- oder Kameralicht, Stativ oder weiterer Fototechnik.
- Ich fotografiere lautlos, Geräuscheinrichtungen schalte ich an meinem Gerät aus.
- Ich nehme nur Einzelseiten auf und unterlasse serielles Fotografieren und das Fotografieren ganzer Werke.
- Ich vermeide, andere Personen im Lesesaal zu stören.

Name (in Druckschrift)

Ort, Datum

Unterschrift

